

Free Knowledge. Free People.

Text für eine Mini-Broschüre im Rahmen der „Free People“-Kampagne der
Österreichischen HochschülerInnenschaft zum Thema „Freier Zugang zu Wissen“,
www.oeh.ac.at/free

Wien, 2004

Mag. Leonhard Dobusch
Teistlergutstraße 1a
4040 Linz
leonhard.dobusch@reflex.at

Free Knowledge. Free People.

Der freie und gleiche Zugang zu Wissen ist die Basis für Fortschritt und Entwicklung

Die Menschen in den Industrieländern befinden sich in oder zumindest am Weg zu einer „Wissensgesellschaft“. Ausgangspunkt für diese Analyse bilden die unglaublichen Fortschritte im Bereich der digitalen Kommunikationstechnologien: Immer mehr Wissen kann immer leichter, schneller und billiger erstellt und verteilt werden. Die Konsequenzen sind enorm: So wie der Buchdruck das Ausmaß und die Verbreitung des gesellschaftlichen Wissens explodieren ließ und damit gleichzeitig eine unglaubliche Spirale wissenschaftlichen und künstlerischen Fortschritts in Gang setzte, so birgt die weltweite digitale Verfügbarkeit von Wissen ein ähnliches Potential.

Die große Bedeutung der Verbreitung und Verfügbarkeit von Wissen für wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Entwicklung ist nicht neu, soll aber trotzdem kurz begründet werden: Neues entsteht durch Anwendung von Bekanntem auf Bekanntes. Je mehr breit bekannt ist, desto mehr Menschen können auf höherem Niveau weiterforschen bzw. weiterarbeiten. Aber nicht nur die Geschwindigkeit der Entwicklung nimmt mit der Verbreitung von Wissen zu, auch die Qualität der Ergebnisse. Je mehr Menschen Lösungen überprüfen und kritisieren können, desto robuster und gehaltvoller werden die Ergebnisse dieses diskursiven Prozesses letztendlich sein. Damit ist aber auch klar, dass der einfache, gleiche und freie Zugang zu Wissen entscheidende Voraussetzung für die positive Entwicklung einer Gesellschaft ist.

Schlechte Verfügbarkeit im Internet

Eine andere, nicht minder wesentliche Eigenschaft einer „Wissensgesellschaft“ ist aber auch, dass Zugang zu und Kontrolle über Wissen immer entscheidender für die Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft sind. Denn Technologien stellen grundsätzlich immer nur ein Potential dar, das zum Vorteil oder zum Nachteil der Allgemeinheit genutzt werden kann. Nur weil das Internet einfachen und billigen Zugang zu Wissen ermöglicht, heißt das noch lange nicht, dass diese Möglichkeit auch ergriffen wird.

Besonders die schlechte Verfügbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse im Internet macht deutlich, wie wenig das Potential digitaler Wissensdistribution erst ausgeschöpft ist:

Nie war es einfacher und billiger, wissenschaftliche Erkenntnisse einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Und trotzdem erreichen die Preise für wissenschaftliche Journale regelmäßig neue Rekordhöhen und außerhalb der Journale sind die Forschungsergebnisse nicht zugänglich. Dieser elitäre Charakter wissenschaftlichen Wissens ist aber keineswegs unumstritten.

„Open Access“-Bewegung

Insbesondere im Bereich der öffentlichen Forschung an den Universitäten ist der beschränkte Zugang zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen unverständlich: Der größte Teil des wissenschaftlichen Wissens stammt in Europa aus mit öffentlichen Geldern finanzierter Forschung. Will nun jemand diese, mit öffentlichen Mitteln gewonnenen Erkenntnisse, einsehen und darauf aufbauen, so muss er/sie wiederum dafür zahlen. Entweder durch Kauf teurer Journale von Fachverlagen oder durch Pay-per-View-Gebühren im Internet. So sind von der Allgemeinheit bezahlte Forschungsergebnisse deshalb für die Allgemeinheit noch lange nicht zugänglich.

In Deutschland haben in diesem Zusammenhang namhafte WissenschaftlerInnen die „Berliner Erklärung“ verfasst¹ und proklamiert, wo sie folgende Forderung aufstellen: Sowohl Forschungsergebnisse als auch Rohmaterialien und Metadaten, Quellenmaterialien, digitale Repräsentationen von bildlichem und grafischem Material sowie wissenschaftliche Materialien in multimedialer Form sollen künftig jedermann/frau weltweit frei zugänglich und verfügbar sein. Die vollständigen Arbeiten sollen zusammen mit allen ergänzenden Materialien in Online-Archiven bereitgestellt werden.

Als ersten Schritt fordern sie WissenschaftlerInnen dazu auf, die Rechte an ihren Artikeln nicht zur Gänze an die Verlage zu übertragen und sich zumindest eine parallele, nicht kommerzielle Online-Veröffentlichung vorzubehalten. Leider ist das Interesse von WissenschaftlerInnen daran eher gering einzustufen, da Online-Publikationen für die eigene Reputation nicht annähernd den Wert einer Veröffentlichung in einem Fach-Journal bieten und die Verhandlungsmacht der Verlage daher regelmäßig sehr groß ist.

Digital Rights Management in Bibliotheken

Angesichts der dominierenden Stellung der Fachverlage im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens ist es auch wenig verwunderlich, dass die Entwicklung im Bereich des

UrheberInnenrechts derzeit noch in die der Berliner Erklärung entgegengesetzte Richtung verläuft: Einschränkung der Kopier- und Nutzungsrechte, Stärkung der Fachverlage und zentrales Digital Rights Management (DRM). Insbesondere letzteres stellt für Fachverlage bisweilen eine beinahe eine Gelddruckmaschine auf Kosten der (meist öffentlichen) Bibliotheken dar.

Viele Verlage, die wissenschaftliche Zeitschriften veröffentlichen, verbinden das traditionelle Abonnement mit einer (teilweise aufpreispflichtigen) Online-Lizenz oder trennen überhaupt zwischen Online- und Print-Angebot. Kündigen Universitäten allerdings ihr Abonnement, verlieren die Bibliotheken auch das Nutzungsrecht an allen bisher bezogenen Ausgaben. Neben dem oftmals verbotenen Ausdrucken und Vorlesen² (!) ist aber die Abhängigkeit der BenutzerInnen, die potentiell bei jedem Aufruf des Angebots zur Zustimmung zu einer neuen Lizenz genötigt werden können, sehr problematisch.

DRM als Gegenteil der „Individualermächtigung“

Der UrheberInnenrechtsexperte Peter Mühlbauer fasst die Situation wie folgt zusammen³: „Die Praxis der bisher implementierten DRM-Lösungen zeigt gerade das Gegenteil einer „Individualermächtigung“, sondern vielmehr eine Situation, in der die Autoren/innen (WissenschaftlerInnen) weiterhin unbezahlt schreiben, dafür aber für Literatur, die sie einsehen, potentiell stärker zur Kasse gebeten werden.“

Ein weiteres starkes Indiz für die Richtigkeit dieser Analyse, sind die Auskünfte der fünf marktbeherrschenden Fachverlage selbst: Während die Preise für wissenschaftliche Zeitschriften ständig steigen konnten sie vor ihren AktionärInnen auf Renditen bis zu 40% verweisen⁴. Genauso wie Pharma-Firmen mit großteils öffentlichen AbnehmerInnen (Krankenkassen) aus staatlichen Patentmonopolen Renditen bis zu 30% auf Kosten der öffentlichen Gesundheitsvorsorge erzielen, erwirtschaften (namhafte) Fachverlage mit wieder größtenteils öffentlichen AbnehmerInnen (Universitäten) auf Kosten der Wissenschaft vergleichbare oder sogar noch höhere Renditen.

Ausweg Online-Publikationen (?)

¹ <http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin>

² <http://www.thestandard.com/article/display/0,1151,22377,00.html>

³ <http://www.telepolis.de/deutsch/special/copy/11844/1.html>

⁴ <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/on/11691/1.html>

Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist bereits, dass deutsche Hochschulbibliotheken seit 10 Jahren bei gleichbleibenden oder steigenden Mitteln pro Jahr 10% ihres Bestellvolumens verlieren⁵. Klarerweise führt diese Verknappung von verfügbarem Wissen zu einer tendenziellen Verlangsamung des wissenschaftlichen Forschungsprozess. Eine paradoxe Entwicklung angesichts der eingangs beschriebenen, potentiell beschleunigenden Wirkung neuer Technologien auf die Zirkulation wissenschaftlichen Wissens.

So ist es nicht verwunderlich, dass auch Universitätsbibliotheken – aus der (Finanz-)Not heraus – immer mehr Gefallen an der Online-Publikation wissenschaftlicher Erkenntnisse finden. Die Kinderkrankheiten im Bereich des Online-Publishings liegen aber derzeit noch auf zwei Ebenen: Einerseits muss die dauerhafte Zugänglichkeit der Veröffentlichungen noch (insbesondere technisch) sichergestellt werden und andererseits müssen noch (Qualitätssicherungs-)Standards für Online-Veröffentlichungen gefunden werden. Vorreiter dahingehend ist die Open-Archives-Initiative, deren Standards sowohl in den USA als auch in Europa das Fundament von Organisationen wie SPARC („The Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition“) bildet. Das Motto von SPARC könnte aber nicht nur für Bibliotheken und Hochschulen, sondern auch als Forderung an die UrheberInnenrechtsgesetzgebung formuliert werden. Es lautet: “Returning science to the scientists.”

⁵ <http://www.dini.de>

Kurz-Überblick: Geschichte und Zweck des UrheberInnenrechts

UrheberInnenrechte und Patente sind, verglichen mit dem herkömmlichen auf dem römischen Recht beruhenden Privatrecht, jüngerem Datums. Erstmals eingeführt wurde das UrheberInnenrecht 1774 in Großbritannien zum Schutz Londoner Buchhändler vor schottischen Raubdruckern. 1790 folgte die USA mit einer Copyright-Schutzdauer von 14 Jahren. (Diese wurde im ersten Jahrhundert seiner Geltung einmal verlängert, in den letzten 40 Jahren hingegen 11 Mal auf in einzelnen US-Bundesstaaten 95 Jahre.)

Schon bei der Einführung des UrheberInnenrechts in Deutschland in den Jahren 1874 bis 1891 war es heftig umstritten und wurde sowohl von Liberalen als Gefährdung des freien Marktes als auch von SozialistInnen wegen der Begründung von Monopolstellungen angegriffen.

Sowohl Patent- als auch UrheberInnenrecht und die mit ihnen verbundenen gesetzlich geschaffenen und zeitlich beschränkten Monopole bekommen ihre Legitimation aus dem gesellschaftlichen Nutzen der Anreizwirkung. Investitionen in geistige Entwicklungen soll per Gesetz eine bestimmte Amortisationsphase zugestanden werden. Angesichts immer schnellerer Amortisationszyklen quer durch alle Wirtschaftsbereiche und der beschränkten Lebensdauer auch von KünstlerInnen scheint die derzeitige Entwicklung hin zu immer längeren Schutzdauern – teilweise über die Dauer eines Menschenlebens hinaus – mehr als fragwürdig bzw. den eigentlichen Zwecken nicht mehr dienlich.

Kurz-Überblick: Links zum Thema

www.dini.de

„Deutsche Initiative für Netzwerkinformation“ ist eine Online-Plattform deutscher Hochschul-Bibliotheken und –Rechenzentren.

www.openarchives.org

Internationales Online-Veröffentlichungsprojekt für Hochschulen.

<http://www.fu-berlin.de/aktuell/berliner-erklaerung.html>

Die „Berliner Erklärung“ im Volltext und deren UnterstützerInnen.